

Name, Vorname	Geburtsdatum	Dienstbezeichnung
Schule	Dienstst.-Nr.	Pers.-Nr.

Staatliches Schulamt

für den Main-Kinzig-Kreis
Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau

auf dem Dienstweg

Antrag auf Gewährung einer Freistellung gemäß § 29b TV-H (Elterntage) bzw. Erteilung einer Dienstbefreiung aus wichtigen persönlichen Gründen nach § 15 b Hessische Urlaubsverordnung (HUrlVO)

- ☐ Am _____ hat meine Ehefrau bzw. eingetragene Lebenspartnerin ein bzw. mehrere Kind/er **entbunden**. Die Geburtsurkunde/n (bzw. Bescheinigung des Krankenhauses/der Hebamme etc.) füge ich bei.
- ☐ Am _____ haben mein/e Ehepartner/in/ bzw. eingetragene/r Lebenspartner/in und ich ein bzw. mehrere Kind/er mit dem Ziel der **Adoption** erstmals in den gemeinsamen Haushalt aufgenommen. Das Kind/die Kinder haben das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet.

Ich beantrage Elterntage während der ersten acht Wochen nach der Niederkunft / ab Beginn der Adoptionspflegezeit.

Die Freistellung / Dienstbefreiung soll erfolgen durch

- ☐ Freistellung im Block (bis zu 8 Arbeitstage) in der Zeit vom _____ bis _____
- ☐ Freistellung an folgenden Tagen:

Nur für Tarifbeschäftigte möglich:

- ☐ Reduzierung der Arbeitszeit um _____ Wochenstunden (max. 20 v.H. meiner individuellen vereinbarten durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit) in der Zeit vom _____ bis _____

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2!

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- Mehrlingsgeburten nicht zur Erhöhung des Umfangs der Elterntage führen.
- bei der zeitlichen Festlegung der Freistellung die Wünsche der Beschäftigten zu berücksichtigen sind, soweit dringende betriebliche/dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
- der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb der ersten acht Wochen nach der Niederkunft der Ehefrau/ eingetragenen Lebenspartnerin wahrgenommen wird.
- der Anspruch von acht Tagen Sonderurlaub bei Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit auf fünf Arbeits-tage/Woche gilt. Ist die regelmäßige Arbeitszeit auf mehr oder weniger Arbeitstage verteilt, vermindert oder erhöht sich der Anspruch anteilig um ein Fünftel je Arbeitstag. Maßgeblich ist die Verteilung der Arbeitszeit am Tag der Niederkunft.
- der Freistellungsanspruch nur besteht, wenn bei Beginn der Adoptionspflegezeit im Sinne des § 1744 BGB das Kind noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet hat. Sind beide Annehmende beim Land Hessen beschäftigt, kann der Anspruch ausschließlich von einer/einem Beschäftigten geltend gemacht werden und ist für die Dauer des Freistellungszeitraumes bindend. Dies gilt auch, wenn eine/r der beiden Annehmenden im Beamtenverhältnis zum Land Hessen steht.

Ort, Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Stellungnahme der Schulleitung:

- ☐ Der Antrag wird befürwortet. Dienstliche Gründe stehen nicht entgegen.
- ☐ Der/die Antragsteller/in arbeitet an _____ Tagen/Woche.
- ☐ Der Antrag wird **nicht** bzw. **mit folgenden Einschränkungen** befürwortet:

Begründung/Erläuterung:

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Der Antrag wird - nicht - befürwortet:

- SAD'in / SAD, Datum